



DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7019/1-Pr 1/95

XIX. GP.-NR

722 /AB
1995 -05- 10

zu 726 JJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 726/J-NR/1995

Die Abgeordneten zum Nationalrat Marianne Hagenhofer und Genossen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Wohnungsdelogierungen, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Welche Entwicklung bei der Anzahl der Delogierungsverfahren ist in den letzten 10 Jahren zu verzeichnen?
Bitte geben Sie die Zahlen bundesweit und nach Bundesländern getrennt an.
2. Wie ist das Verhältnis bei der Anzahl der Delogierungen bei privaten Vermietern bzw. Genossenschaften einerseits und bei Gemeindewohnungen andererseits in den letzten 10 Jahren?
3. Welche Auswirkungen im Hinblick auf die Anzahl der Delogierungen hat die letzte Mietrechtsreform bis jetzt gezeigt bzw. sind zu erwarten?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1:

Auswertbares statistisches Material über die Anzahl der Delogierungsverfahren in den Jahren bis einschließlich 1993 liegt nicht vor. Aus Erfahrungswerten kann gesagt werden, daß bis einschließlich 1993 ein leichtes (stetiges) Ansteigen der Delogierungs-

verfahren festzustellen ist; im Jahr 1994 sind gegenüber 1993 die Delogierungsverfahren - je nach Gericht verschieden - zum Teil (leicht) zurückgegangen bzw. leicht angestiegen.

Im Jahr 1994 hat es im Bundesgebiet insgesamt 12.855 Delogierungsverfahren gegeben. Hier von entfielen auf das Bundesland Wien 8.241, auf das Bundesland Niederösterreich 805, auf das Bundesland Burgenland 98, auf das Bundesland Oberösterreich 901, auf das Bundesland Salzburg 746, auf das Bundesland Steiermark 871, auf das Bundesland Kärnten 350, auf das Bundesland Tirol 550 und auf das Bundesland Vorarlberg 293 derartige Verfahren.

Im ersten Quartal 1995 hat es im Bundesgebiet insgesamt 2.739 Delogierungsverfahren gegeben. Hier von entfielen auf das Bundesland Wien 1.586, auf das Bundesland Niederösterreich 189, auf das Bundesland Burgenland 23, auf das Bundesland Oberösterreich 231, auf das Bundesland Salzburg 143, auf das Bundesland Steiermark 255, auf das Bundesland Kärnten 147, auf das Bundesland Tirol 114 und auf das Bundesland Vorarlberg 51 derartige Verfahren.

Etwa 25 % bis 30 % aller Delogierungsverfahren haben in der Folge zu tatsächlich vollzogenen Delogierungen geführt. In den Fällen, in denen eine Gemeinde betreibende Partei (Vermieter) war, kam es im Regelfall zu wesentlich weniger vollzogenen Delogierungen (ca. 18 - 20 %), weil diese Delogierungsverfahren, soweit sie wegen Nichtbezahlung des Mietzinses geführt werden, meist nicht fortgesetzt werden, wenn der Verpflichtete (der Mieter) noch während des Delogierungsverfahrens den Mietzinsrückstand begleicht.

Zu 2:

Da kein statistisch auswertbares Material zur Anzahl der tatsächlich vollzogenen Delogierungen vorliegt, kann ich - vornehmlich bloß auf Grund stichprobenartiger Erhebungen - nur Angaben über das Verhältnis der Delogierungsverfahren (bezogen auf das Jahr 1994) erstatten:

	Private Vermieter bzw. Genossenschaften	Gemeindewohnungen
Wien	58,0 %	42,0 %
Niederösterreich	74,4 %	25,6 %
Burgenland	85,7 %	14,3 %
Oberösterreich	97,8 %	2,2 %
Salzburg	84,3 %	15,7 %
Steiermark	91,2 %	8,8 %
Kärnten	72,9 %	27,1 %
Tirol	84,5 %	15,5 %
Vorarlberg	94,4 %	5,6 %

Wie bereits aus der Antwort zur Frage 1 hervorgeht, entsprechen diese Prozentsätze nicht den Prozentsätzen der tatsächlich vollzogenen Delogierungen; der Anteil der Gemeindewohnungen an den tatsächlich vollzogenen zwangsweisen Räumungen ist wesentlich niedriger als ihr Anteil an den Delogierungsverfahren.

Zu 3:

Die Auswirkungen der letzten - erst am 1.3.1994 in Kraft getretenen - Mietrechtsreform auf die Anzahl der Delogierungen kann derzeit noch nicht beurteilt werden, weil sich noch zu wenige nach diesem Zeitpunkt geführte Verfahren im Stadium der Exekution befinden. Es ist allerdings möglich, daß ab dem Jahr 1997 (nach Ablauf der in § 29 Abs. 1 Z 3 lit. c MRG angeführten Frist von drei Jahren, bei deren Einhaltung Befristungen in Mietverträgen rechtswirksam sind) die Anzahl der Delogierungsverfahren und Delogierungen zunehmen wird, da seit Inkrafttreten des 3. Wohnrechtsänderungsgesetzes, BGBl. Nr. 800/1993, die Vermieter primär nicht mehr Mietverträge auf unbestimmte Zeit, sondern zum Großteil nur auf die Dauer von drei Jahren anbieten.

4. Mai 1995

